

nicht unwesentlich einwirken würden auf die politische Frage, bedarf der besonderen Erwähnung nicht, dem Herzog von Cumberland würde das wichtigste Agitationsmittel, das Geld, entzogen sein. Wie die „Post“ vernimmt, soll bereits von den Intestaterben ein bezüglicher Antrag zur Wahrung ihrer Rechte auf den herzoglichen Nachlaß bei Gericht eingereicht sein.

— Aus Bayern. Einen eklatanten Beweis dafür, wie notwendig ein Gesetz über die Entschädigung unschuldig Verurtheilter ist, lieferte die gegenwärtige Session des oberpfälzischen Schwurgerichts in Arnsberg. Durch Urtheil des Schwurgerichts der Oberpfalz und von Regensburg vom 24. October 1876 wurde der Tagelöhner Steinmann von Chamminster wegen Verbrechen der Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode und anderer Reate zu einer Gefammtzuchthausstrafe von 11 Jahren verurtheilt. Die Strafe von 6 Jahren Zuchthaus für das Verbrechen der Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode war die Einfahstrafe. Steinmann war angeklagt und von den Geschworenen für schuldig erachtet, daß er am 1. Juni 1876 dem Gärtler Meindl von Chamminster einen Messerstich rechtswärtig in den Unterleib versetzt habe, in Folge dessen dieser am 10. Juni 1876 starb. Steinmann wurde, wie erwähnt, verurtheilt und befand sich seither in Strafhaft. Ende 1883 tauchten Verdachtsgründe auf, daß nicht Steinmann dem Meindl den tödtlichen Stich versetzte, sondern daß der Thäter ein gewisser Jahlhaut war, der in der Schwurgerichtssitzung vom 24. October 1876 eidlich als Zeuge vernommen worden war; Jahlhaut entzog sich zu Ostern 1884 der strafgerichtlichen Einschreitung durch die Flucht nach Amerika. Das Verfahren gegen Steinmann wegen Körperverletzung des Meindl wurde aufgenommen, und kam die Sache am 16. Januar beim oberpfälzischen Schwurgericht zur Verhandlung. Die Geschworenen verneinten die Schuldfrage. Steinmann wurde vom fraglichen Verbrechen freigesprochen und verließ frei den Saal. Seit 24. Oct. 1876 war er in Strafhaft, die 5jähr. Zuchthausstrafe endete am 24. October 1881 — seit dieser Zeit, also mehr als 3 Jahre, befand er sich unschuldig in Strafhaft! Die vom Staate ausgeübte Rechtspflege hat ihn, wenn auch ohne Absicht, unschuldig der Freiheit beraubt; da ist es Pflicht des Staates, ihm den hierdurch verursachten Schaden zu ersetzen. Es ist an der Zeit, daß diese Frage von den gesetzgebenden Factoren ernstlich in die Hand genommen und zu Ende geführt wird. Steinmann war verheirathet, Vater eines Kindes, bei seiner Aburtheilung 1876 war er 27 Jahre alt; im Jahre 1877 starb sein Weib.

— Oesterreich. Das dem Abgeordnetenhaus vorgelegte Gesetz gegen gemeingefährliche socialistische Bestrebungen enthält nach dem Vorbilde des deutschen Sozialistengesetzes Beschränkungen der Vereins-, Versammlungs- und Pressfreiheit. Sie unterfragt die Bildung von Vereinen, von welchen mit Recht anzunehmen ist, daß sie geeignet seien, „socialistischen, auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschafts-Ordnung gerichteten Bestrebungen zu dienen“, bereits bestehende Vereine welche solche Zwecke verfolgen, sind aufzulösen. Periodischen Druckschriften bezeichneter Tendenz, gegen welche bereits zweimal das Verbot der Weiterverbreitung ausgesprochen worden ist, kann das Weitererscheinen unterfragt werden. Das Gesetz soll für die Dauer von 5 Jahren in Kraft bleiben.

— Der Landesrath von Böhmen bewilligte dieser Tage abermals die Errichtung zweier tschechischer Volksschulen in reindeutschen Städten Nordböhmens. Trautenau am Riesengebirge wird mit einer zweiklassigen, Brüx mit einer einklassigen tschechischen Volksschule beglückt werden.

— Rußland. Ein kaiserlicher Ukas versucht, die Zahl der Grundbesitzer in Rußland zu vergrößern. In den westlichen an Polen grenzenden Gouvernements darf ländlicher Grundbesitz hinfort an Personen polnischer Abkunft weder in Verkauf gegeben noch verpachtet werden. Actiengesellschaften und Genossenschaften können daselbst in der Zukunft nur etwa 400 Morgen Land erwerben.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eisenstock, 23. Januar. Am Sonnabend voriger Woche hielt der Verein gegen Hausbettelei hierseits seine Generalversammlung ab. In derselben kam auch unter Anderm zur Sprache, daß sich in letzter Zeit das Ansprechen der sogenannten Reisenden wieder in lästiger Weise fühlbar mache. Um diesem Uebelstande abzuwehren wurde beschlossen, daß von nun an jedem durchreisenden Handwerkergefelln, welcher mit ordnungsmäßigen Papieren versehen sei, die von vornherein ausgelegten 20 Pf. Unterstützungsgeld wieder verabsolgt werden sollen, ohne dafür irgend welche Leistung an Arbeit zu verlangen, da die Erfahrung gelehrt habe, daß die Methode der Abschreckung durch Arbeitsleistung nicht geeignet sei, die zureisenden Handwerksburschen und Bettler vom Orte abzuhalten, wohl aber dazu Veranlassung gebe, daß die Bettelei in den Häusern wieder lebhaft betrieben werde, indem es die Reisenden vorziehen, statt der zu leistenden 2 Stunden Arbeit, lieber ganz auf den dafür ausgelegten Betrag

zu verzichten. Der Vorschlag, ob nicht die Unterstützung besser in Naturalverpflegung zu gewähren sei, fand zwar die verbiente Beachtung, kann aber des hohen Kostenpunktes wegen zur Zeit vom Vereine nicht durchgeführt werden. Leichter würde dies jedoch zu ermöglichen sein, wenn der von der Kgl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg geplante Verband für den diesseitigen amtschulmannschaftlichen Bezirk ins Leben träte. — Da in der Klasse des Vereins vorläufig noch Geldmittel vorhanden sind, so beschließt man, mit dem Einsammeln der Monatsbeiträge noch so lange zu warten, bis die Gelder nahezu verbraucht sind. — Bei der Neuwahl des Vorstandes, bestehend aus den Herren: Rfm. Ludwig Gläß als Vorsitzender, Rfm. Adalbert Seyfert als Schriftführer und Lehrer Kiebel als Cassirer, beschließt man, sämmtliche Herren per Acclamation wiederzuwählen.

— Leipzig. Am Mittwoch Nachmittag wurden die Bewohner eines Hauses der Königstraße hier in große Aufregung versetzt. Eine dort in der dritten Etage wohnhafte Dame (Wittwe) war unter Mittag mit ihrer einzigen Tochter ausgegangen und das 19jährige Dienstmädchen allein im Logis gewesen. Als gegen $\frac{1}{3}$ Uhr die Tochter der Dame nach Hause zurückkehrte, fand sie sämmtliche Thüren weit geöffnet und das Dienstmädchen geknebelt und mit Stricken an ein Klavier angebunden vor. Durch herzugeholte Hausbewohner wurde das Mädchen aus ihrer Lage befreit und gab sodann an, es habe ein unbekannter Mann geklingelt, nach ihrer Herrschaft gefragt und sich dabei in das Logis gedrängt. Dort habe er sie mit einem eisernen Instrument an die Stirn geschlagen — dort war eine Wunde zu sehen — und sie sodann in den Salon geschleppt und an das Klavier gebunden. Dabei habe der Mensch verschiedene Schränke durchsucht und offenbar beraubt. Bei näherem Nachsehen fehlten aus dem Schreibtisch der Damen 400 Mk. in Hundertmarkstheinen. Die sofort herbeigeholte Polizei unterwarf das ganze Logis, die Stricke, mit denen das Mädchen gefesselt gewesen u. einer sehr genauen Prüfung, deren Resultat war, daß man das Dienstmädchen selbst mitnahm, obwohl sie standhaft dabei blieb, der Raub sei in der gedachten Weise ausgeführt worden. Trotz alledem gelang es den betreffenden Kriminalpolizeibeamten noch am selbigen Abend, das Geld zum größten Theil wieder herbeizuschaffen und so das Dienstmädchen als eine ganz raffinierte Schwindlerin zu entlarven. Es wurden nämlich ihre sämmtlichen Kleidungsstücke nochmals einer genauen Prüfung unterworfen, welche schließlich den Erfolg hatte, daß man drei Hundertmarkstheine in dem Muff des Mädchens zwischen Pelz und Watte sehr geschickt eingenäht vorfand. Den vierten Hundertmarkstheine will die Diebin verbrannt haben. Zu einem reumüthigen Eingestehen ihrer Schuld der Dienstherrin gegenüber, welcher sie zu großem Danke verpflichtet ist, war die Person nicht zu bewegen gewesen.

— Glauchau. Das von den vereinigten Gewerbevereinen Sachsens geschaffene Institut der Lehrlings-Vermittlung scheint sich einer zunehmenden Theilnahme der Interessenten zu erfreuen. Wie man seitens der hiesigen Vermittlungsstelle mittheilt, sind zahlreiche Angebote von Gewerbetreibenden der verschiedensten Branchen für Lehrlinge hier und in den benachbarten Lehrlingsvermittlungsstellen eingelaufen. Auch Anmeldungen junger Leute, die ein Unterkommen bei Meistern resp. Lehrherren suchen, sind in großer Anzahl eingegangen.

— In der letzten Schöffengerichtssitzung zu Zennroda wurde eine Frau wegen schwerer Körperverletzung, die sie an ihrer achtjährigen Stieftochter ausführte, zu 5 Monaten Gefängniß verurtheilt. Das arme Kind hatte schon längst viel von ihr zu leiden gehabt, so daß Verwandte des Mädchens und der Vormund wiederholt bei der Obervormundschaftsbehörde bittere Klagen führten, deren ernste Verwarnungen jedoch erfolglos waren. Im vorigen Monat hatte sich das kleine Mädchen zu Verwandten begeben und kam, weil sie von diesen zurückgehalten worden, später als sonst nach Hause, weshalb ihr der Vater eine Zurechtweisung, die Stiefmutter ihr aber im Geheimen drohte, sie möge sich auf den nächsten Tag gefasst machen. Nachdem am folgenden Tage der Vater das Haus verlassen und seiner Beschäftigung nachgegangen war, schlug die Stiefmutter unmenschlich das Kind mit einem Riemen, der mit einem Stachel, zwei Messingzwingen und einem Knoten versehen war, unzählige Male auf die verschiedensten Körpertheile und gab ihr schließlich noch mit einem Feuerhaken einige derbe Schläge auf den Rücken, so daß infolge dieser Mißhandlung fast keine unterlegte Körperstelle zu finden war und das Kind ca. 14 Tage krank lag.

— Von der deutschen Geschäftswelt sind häufig Anfragen, welche sich auf allgemeine Verhältnisse in den Niederlanden beziehen, nicht nur an das Kaiserliche General-Consulat in Rotterdam, sondern auch an die demselben unterstellten Consular-Beamten, namentlich an dasjenige in Amsterdam, unmittelbar gerichtet und von denselben ebenso erwidert worden. Da hiermit dem Kaiserlichen Generalconsulate einmal die in solchen Fällen wünschenswerthe Information und ferner die Möglichkeit entgegen, die ihm

zustehende Controle über die Berichterstattung der ihm unterstellten Consular-Beamten in Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung vollständig auszuüben, auf diese Weise aber die Errichtung eines Verurtheilten in den Niederlanden zu Grunde liegende Absicht vereitelt wird, so macht das Präsidium der Handels- und Gewerbekammer Plauen im Auftrage des Königlichen Ministeriums des Innern hierdurch darauf aufmerksam, daß bei Fragen von allgemeinerem Interesse und bei solchen, welche sich nicht auf den Amtsbezirk eines einzelnen Consulats in den Niederlanden beschränken, die betreffenden Anträge ausschließlich an das General-Consulat in Rotterdam gerichtet werden.

— Zu den Obliegenheiten der Landbriefträger gehört bekanntlich auch die Annahme von Postsendungen auf ihren Bestimmungsorten. Dieselben haben zu diesem Zwecke ein Annahmeregister bei sich zu führen, welches zur Eintragung der von ihnen angenommenen Sendungen mit Werthangabe, Einschreibsendungen, Postanweisungen, gewöhnlichen Pakete und Nachnahmesendungen dient und nach jedem Bestimmungsorte von einem Beamten der Postanstalt durchgesehen wird. Die Auslieferer können derartige Sendungen entweder selbst in das Annahmeregister eintragen, oder die Eintragung den Landbriefträgern überlassen. Geschieht das Letztere, so hat der Landbriefträger das Buch mit dem betreffenden Eintrag dem Auslieferer auf Verlangen vorzulegen. Auf diese Weise ist Verermann in den Stand gesetzt, bei Auslieferung einer Sendung — abgesehen von gewöhnlichen Briefen — durch Vermittelung des Landbriefträgers deren richtige und pünktliche Weiterbeförderung von vornherein sicher zu stellen.

Vermischte Nachrichten.

— In welchem Umfange auch jetzt noch die leidige Sitte, seinen Bedarf namentlich in Modewaren vom Auslande, insbesondere von Frankreich zu beziehen, im Schwange geht, läßt sich aus der beachtenswerthen Angabe einer vergleichenden Statistik über Zunahme des Postverkehrs zwischen Deutschland und Frankreich schließen, wonach der Austausch von Paketen und Geldsendungen zwischen Deutschland und Frankreich im Ein- und Ausgange von 116,800 Stück im Jahre 1872 auf 940,800 Stück im Jahre 1883, d. i. um 707,0 Proc., gestiegen ist. Wenn auch einerseits die Handelsbeziehungen mit Frankreich 1872 nach dem Kriege noch nicht wieder im alten Gleise waren und andererseits die Einführung von mancherlei Erleichterungen der Entwicklung des Paket- und Geldverkehrs besonders günstig gewesen sein mag, so müssen doch wohl für eine so ungewöhnliche Steigerung andere Gründe, besonders das Modebedürfniß, das im Einzelbezug sich stets der Post bedient, maßgebend gewesen sein. Mit keinem anderen Lande hat der Paket- und Geldverkehr der Post auch nur annähernd in gleichem Verhältnisse zugenommen, denn die Steigerung betrug während des gedachten Zeitraumes im Verkehr mit Bayern und Württemberg 249 Proc., mit Oesterreich-Ungarn 179,1 Proc., mit Belgien 188,2 Proc., mit Dänemark, Schweden und Norwegen 117 Proc., mit Großbritannien und Irland 142 Proc., mit den Niederlanden 182,2 Proc., mit Rußland 154,2 Proc., mit der Schweiz 167 Proc. und mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika 343,2 Proc.

— Ueber das Elend der Arbeiterinnen in Berlin schreibt die „Norddeutsche Reichspost“: Das sittliche und leibliche Elend unter den Arbeiterinnen der Reichshauptstadt ist groß, wenn in der Deffentlichkeit auch nicht so viel darüber gesprochen wird, wie über das Elend der männlichen Arbeiter. Die weiblichen Arbeiter tragen ihr Los mit stiller Resignation oder fallen der Schande anheim. Sie halten keine lärmenden Volksversammlungen ab, reichen keine Petitionen ein, veranstalten keine Demonstrationen; aber ihre Noth weiß doch derjenige zu würdigen, der sich eingehender mit dem Leben des Volkes befaßt. Seit Jahren ist hier der weibliche Arbeitsmarkt überfüllt und Hunderte von jungen Mädchen, die in der Erwartung hierherkommen, lohnende Beschäftigung zu finden, sehen sich nur zu oft aufs Grausamste getäuscht. Hat ein solches armes weibliches Wesen keine Angehörigen und sind die letzten Geldmittel verkehrt, so bleibt nichts übrig, als das Arbeiten für wahre Hungerlöhne, die Schande oder die Spree. Es ist kaum glaublich, wie schlecht in manchen Branchen die weibliche Arbeit bezahlt wird; vielfach erhalten die Mädchen nur 5, 6, 7 Mark Wochenlohn. Sie wohnen in den Hinterhäusern der Vorstädte oft zu drei oder vier in der „Schlafstelle“, und ihre Hauptnahrung im Laufe der Woche ist Butterbrod und Kaffee. Da ist es nicht zu verwundern, wenn so manches Mädchen der in der mannigfaltigsten Gestalt an sie herantretenden Verführung unterliegt.“ Dieser traurigen Schilderung kann man nur den Wunsch hinzufügen, daß der Zuzug junger Mädchen nach der Reichshauptstadt bedeutend abnehmen möge. Gar Manches läßt sich durch die glänzenden Schilderungen der Herrlichkeiten Berlins verlocken, dorthin zu ziehen. Aber hinter der glänzenden Außenseite lauert wie eine giftige Schlange das sittliche Verderben und der leibliche Ruin.

ung e
bringt
eines
röstige
keine
theilwei
Wenn
gegen f
Berichte
angeben
es anz
vorkom
unfehlb
seine B
der W
Zwanzig
die Sch
und bei
wird die
Leute m
viel sie
sie es
gelinder
Buchsta
zu werd
—
Als erfr
schwamm
im „Lan
bezo gen
bezogen
Sodafal
Schutt
Grundm
ung von
werfen;
mit troc
träger u
2/3 Zoll
wird ein
ung geg
Hat ma
zuwend
Die lung
scheint a
—
langte j
alle Beg
in Altor
des Kin
land (N
in Rem
—
Ka
Kaufmar
bis herige
Dörffel
Acten-Be
wählt w
Ei
Z
—
KAI
à B
stilt je
bauern
geruch,
werden
terem
u.
S. G
In Eib
Johan
—
in belan
—
Bis
nach leid
—
Zu
sind weg
paufen be